

Informationen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Donnerstag, 12. Januar 2023, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung zur Bildung von Kinderfeuerwehren in den Feuerwehren der Stadt Herzogenaurach (gem. Art. 7 Abs. 1 BayFwG)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt allen Feuerwehren der Stadt Herzogenaurach die Gründung von Kinderfeuerwehren (gem. Art. 7 Abs. 1 BayFwG).

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Gem. Art. 7 Abs. 1 BayFwG können die freiwilligen Feuerwehren für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen sog. „Kinderfeuerwehren“ gebildet werden.

Dies dient zum einen der aktiven Nachwuchsgewinnung zum anderen sind die Angehörigen der Kinderfeuerwehren im Falle eines Unfalls über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) abgesichert.

Darüber hinaus ist pro Gründung einer „Kinderfeuerwehr“ ein einmaliger Förderbetrag i.H.v. 300,00 EUR von der Versicherungskammer Bayern zu erwarten.

Die laufenden Aufwendungen für die Kinderfeuerwehren tragen die jeweiligen Feuerwehrvereine.

Herzogenaurach, 5. Januar 2023

Georgios Halkias
2. Bürgermeister